

Unabhängiger Monitoringausschuss  
zur Umsetzung der UN-Konvention über die  
**Rechte von Menschen mit Behinderungen**  
**MonitoringAusschuss.at**

**Sitzung Regierungsgebäude**

**1010 Wien, Stubenring 1, 21.07.2009 09:00 bis 13:00 Uhr**

**Vorsitz:** Marianne Schulze

**Mitglieder des Ausschusses:**

*VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:*

Christina Meierschitz  
Marianne Schulze  
Silvia Weissenberg  
Anthony Williams

*Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:*

Karl Garnitschnig

*Vertreter aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:*

Johannes Trimmel

*Vertreter der wissenschaftlichen Lehre:*

Manfred Nowak

**anwesende Ersatzmitglieder des Ausschusses:**

*VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:*

Ruth Renée Kurz  
Heinz Trompisch

*Vertreterin der wissenschaftlichen Lehre:*

Ursula Naue

*Vertreter der BVA (TOP 5a)*

*VertreterInnen des BMWF:(TOP 5b)*

*Vertreter des BMUKK (TOP 5c)*

**BMASK:** Sabine Wagner  
Wolfgang Iser

Max Rubisch

**BSB:** entschuldigt

**Resümeeprotokoll**

Tagesordnung lag vor.

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Rubisch, der im Bereich der Sektion IV nunmehr für alle internationalen Agenden zuständig ist und als Gast an der Sitzung teilnimmt.

Wegen der umfangreichen TO wird diese umgestellt, die TO-Punkte 3 (Einzelfälle) sowie 6a und 6d bis 6h (diverse Stellungnahmen) werden vertagt.

**TOP 1:** Protokoll der Sitzung 22. Juni 2009: keine Einwände.

**TOP 2:** Vorbesprechung: Gespräche mit BVA, BM Wissenschaft & BM Unterricht

Zur ÖH-Wahl wird berichtet, dass diesbezüglich auch Schlichtungsverfahren anhängig sind.

**TOP 4:** Bericht **LandessozialreferentInnenkonferenz**

Das Büro berichtet, dass den Ländern der Handlungsbedarf bezüglich Umsetzung Artikel 33 Abs. 2 und Artikel 16 Abs. 3 CRPD auf der Konferenz mündlich und dann noch einmal schriftlich kommuniziert wurde. Sicherzustellen sei auch, dass die Länder die Anfrage der Hohen Kommissarin als „internationale Erinnerung“ erhalten.

Briefe der NGOs an die Länder seien ergangen.

Der Handlungsbedarf der Länder soll auch im nächsten Bundesbehindertenbeirat thematisiert werden.

**TOP 5a:** Gespräch mit Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) (10:00)

**Der Vertreter der BVA steht dem Ausschuss für Auskünfte zur Verfügung. Maßgeblich für die rechtliche Entscheidung der Anstalt sei das Sachverständigengutachten des Chefarzts über die Anerkennbarkeit einer Therapie. Es gebe in der Praxis Grenzbereiche zwischen Maßnahmen der Krankenversicherung (Bund) und der Behindertenhilfe (Länder). Maßnahmen mit großem Aspekt auf soziale Eingliederung gehörten etwa nicht mehr zum Kernbereich der Krankenversicherung. Es gebe aber keine Liste der Grenzfälle und keine übergeordnete Koordinierungsstelle, sondern Einzelfalllösungen.**

Folgende möglichen weiteren Schritte zum Fall 2 wären durch den Ausschuss zu erwägen:

Lösung für den Einzelfall

Thematisierung des „Niemandlands“ (Entscheidungslücken zwischen Bundes- und Landeskompetenz)

Bewusstseinsbildung beim Oberstes Sanitätsrat

Bewusstseinsbildung beim Hauptverband

Frage der Frühförderung/-erkennung

**TOP 5c:** Gespräch mit BM Wissenschaft und Forschung (11:00)

Vertreter 1 des BMWF, Vorsitzender der obersten Wahlkommission beim BMWF, berichtet über die Aktivitäten zur Umsetzung des E-Votings, weitere 2 anwesende Herren waren als Berater für die technische Implementierung tätig.

Die Vorsitzende verweist auf Art. 3f, 9 und 20 CRPD (Zugänglichkeit/Barrierefreiheit) sowie auf die Verpflichtung gem. Art. 4 Abs. 3 CRPD, Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen in die Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten konsultativ einzubeziehen.

Vertreter 1 wird geplante Änderungen dem Ausschuss unaufgefordert zur Kenntnis bringen. Der Ausschuss beschließt, gegebenenfalls in ca. 6 Monaten nachzufragen.

Vertreterin 2 berichtet über Aktivitäten des BMWF im Bereich Forschung. Sie wird noch Kontakte zu für Forschung zuständige KollegInnen im BMWF herstellen.

Es wird angeregt, allfällige Forschungsergebnisse im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit an die Austrian Development Agency weiterzugeben.

#### **TOP 5c: Gespräch mit BM Unterricht (12:00)**

Vertreter 1 des BMUKK, Leiter der Präsidialsektion, **steht dem Ausschuss für Auskünfte zur Verfügung.**

Er berichtet über Maßnahmen zur Umsetzung des Etappenplans für im Bereich des BMUKK genutzte Gebäude. Die Aussage der Frau BM sei verkürzt und dadurch missverständlich zitiert worden. Für 2009 seien € 10,5 Mio. budgetiert, für 2010 € 42,5 Mio. Diese Zeitlinien seien auch aus vergaberechtlichen Gründen notwendig.

Die Frage der inklusiven Bildung in der Sekundarstufe 2 wäre als eigenes Thema zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.

#### **TOP 6: Stellungnahmen/Anfragen**

##### **b. Anfrage des Büros der Hohen Kommissarin (1. September 2009)**

Das seitens der Vorsitzenden dem Büro ikW übermittelte Papier ist dem BMASK noch nicht im Dienstweg zugegangen. Erfahrungsgemäß seien Beantwortungen derartiger Fragenkataloge wie Jahresberichte zu behandeln. Das Papier sei auch an NGOs ergangen. Die Frist werde wohl realistischer Weise mit Ende September anzusetzen sein, der Bericht werde erst im März 2010 behandelt.

Eine gemeinsame bzw. akkordierte Beantwortung durch MA und BMASK wäre wünschenswert. Die Fachsektion des BMASK wird einen Entwurf erstellen und der Vorsitzenden übermitteln sowie anschließend mit dem BMeiA akkordieren.

##### **c. Anfrage zu Stellungnahme im Rahmen der Staatenkonferenz (2. - 4. September 2009)**

Auch hier wäre ein akkordiertes Vorgehen MA – BMASK wünschenswert. Die Vorsitzende macht den Vorschlag, dass sie bei der Konferenz eine von ihr zu verfassende und dann mit BMASK und BMeiA abzustimmende Stellungnahme (basierend auf § 13 BBG und der GO des MA) für Österreich vortragen werde.

#### **TOP 8: Allfälliges**

##### **a. Öffentliche Sitzung des MA**

Die übernächste Sitzung des MA soll öffentlich sein und am **27. Oktober 2009** von **09:30 bis 12:30** Uhr im **Saal II** des Regierungsgebäudes am Stubenring, 1. Stock stattfinden.

**b. Termin nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am **21.09.09** von **09:00 bis 15:00** Uhr im **Saal IV** des Regierungsgebäudes am Stubenring, 1. Stock statt. Es sollen insbesondere die Einzelfälle und die noch unfertigen Stellungnahmen abgearbeitet werden.

**c. Deutsches Institut für Menschenrechte**

Die Vorsitzende berichtet von einem Gespräch mit dem Leiter der Monitoringstelle, Dr. Valentin Aichele, beim Deutschen Institut für Menschenrechte. Die Monitoringstelle habe 2009 ein Budget von € 460.000,-, 2010 von € 430.000,-, darin inkludiert 6 Planstellen (2 davon für inhaltliche Arbeit). Es solle eine Bibliothek zu inklusiven Konzepten aufgebaut werden, die im Rahmen der Zusammenarbeit auch vom MA genutzt werden könne.

**d. Kinderrechtskonvention**

Das Büro berichtet, dass seitens des BMWFJ avisiert wurde, dass der Bericht des MA nicht in den Staatenbericht aufgenommen werde, auch nicht als Annex. Es wird beschlossen, den Bericht trotzdem dem BMWFJ mit dem Ersuchen der Weiterleitung zu übermitteln unter Hinweis auf alternative Kommunikationswege, die dem Monitoringausschuss ansonsten offenstünden. Das Begleitschreiben soll entsprechend adaptiert und im Umlaufverfahren beschlossen werden. Der Bericht werde voraussichtlich erst 2011 behandelt.

e. 3 Mitglieder des Ausschusses beschließen, im Anschluss an die Sitzung auf Grund einer entsprechenden Meldung einen Lokalausweis in einem Kinderheim in 1090 Wien vorzunehmen.

f. Herr Nowak berichtet, dass im Ludwig Boltzmann Institut im Rahmen des Initiativkollegs 12 DissertantInnenstellen bewilligt worden seien. Er würde es sehr befürworten, wenn davon zumindest eine an eineN DissertantIn mit einem konventionsrelevanten Thema vergeben werden könnte, idealerweise eine betroffene Person.

Marianne Schulze  
(Vorsitzende)

Silvia Weissenberg  
(Schriftführerin)